

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 6 (1924)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Befreiungen geltend, eine Befreiung herbeizuführen. Es entstanden in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts verschiedene Arten von Gesellschaften, später schlossen sich in verdienstvoller Weise Großfirmen der Maschinenindustrie an mit der Gründung eigener Lehrwerkstätten. Handwerkslehren, kaufmännische Bildungsstätten, da und dort ein Technikum trafen ins Leben. Die Krone bildete das eidgenössische Polytechnikum, die Eidgenössische Technische Hochschule, wie sie heute heißt.

Zimmerlin blieb nach wie vor die Lehre im Betrieb selbst die vorherrschende Art der Ausbildung, und da war es trotz mancher Veränderungen schwer, den Mischlingen beizukommen. Immer dringender zeigte sich die Notwendigkeit, zwingende Vorschriften öffentlichen Rechtes einzuführen. Neuenburg ging 1890 mit dem Erlaß eines Verordnungsgebots voran; ihm folgten im ersten Dezennium des neuen Jahrhunderts fast alle andern Kantone; heute sind nur Solothurn, Nidwalden und beide Appenzel ohne Verordnungsgebote.

Als einen der wichtigsten Gründe, welche für den Erlaß der kantonalen Verordnungsgebote durch ein Bundesgesetz sprechen, wird die Mischlingstafel der kantonalen Gesetze genannt. Manche von ihnen sind so mangelhaft, daß sie revidiert werden müßten. Es liegt im Lebensinteresse des Landes, daß durch einheitliche Vorschriften eine allgemeine ständige berufliche Ausbildung erreicht wird. Nur eine solche macht unsere Arbeitskräfte konkurrenzfähig und beugt auch der Arbeitslosigkeit vor.

Eingehend werden in der Vorlage die Mischlingen erläutert, welche für das Bundesgesetz vorsehend sein sollen. Berufstätigkeit, Berufsberatung gehören darnach nicht in den Rahmen dieses Gesetzes. Die 37 Artikel des Vorentwurfs erfassen eine einseitige Erörterung; sie betreffen den Geltungsbereich, die Verhältnisse, den beruflichen Unterricht, die Bundesbeiträge und den Vollzug. Seit dem Artikel 1 fallen in den Geltungsbereich des Gesetzes: **Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr, nicht aber die Hauswirtschaft.** Im Hinblick auf die letztere wird im Artikel 32 lediglich das Subventionierungswesen geregelt mit dem Satze: „Der Bund gewährt nach den Grundsätzen des Artikels 31 auch Beiträge zur Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung.“

Es sind dem Vorentwurf des eidgenössischen Arbeitsamtes noch manche Modifikationen beizufügen, bevor er Gesetzeskraft erlangen kann. Zu Frauenkreisen wird man sich auch damit zu befassen haben.

Bundeshilfe für schweizerische Versicherte bei deutschen Lebensversicherungsanstalten.

Nach langem mühseligem Suchen ist nun endlich der Weg gefunden worden, auf dem den schwerbetroffenen Schweizern, die bei deutschen Lebensversicherungsanstalten versichert sind, Hilfe gebracht werden kann. Es soll das auf der Grundlage eines Abkommens zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und denjenigen schweizerischen Lebensversicherungsanstalten geschehen, welche sich verpflichten, die Beiträge schweizerischer Versicherte mit deutschen Gesellschaften zu übernehmen. Durch Bundesgesetz soll die Regelung des Vorgehens bis in alle Einzelheiten hinein zu erfolgen. Am 26. Februar genehmigte nun der Bundesrat die Vorstöße zu dem betreffenden Gesetzesentwurf, den die Bundesversammlung in der Frühjahrssession beraten wird. Die Durchführung des Gesetzes erhöht die finanzielle Leistung des Bundes im Betrage von etwa 25 Millionen Franken, oder, auf 10 Jahre verteilt, rund 2-2½ Millionen im Jahr. Selbstverständlich werden auch den Versicherten Opfer auferlegt; allein die Bundeshilfe will verhüten, daß ihnen und ihren Familien bezug der ganze Nutzen ihrer Versicherung verloren geht. Es ist eine recht schwierige Materie, die das Gesetz versicherungsgemäß als reserui hat. Der Bundesrat begründet die Hilfsaktion in seiner Vorstöße sehr eingehend und schließt den betreffenden Abschnitt mit folgenden Worten:

„Indem der Bund die schweizerischen Gesellschaften mit der Durchführung der Hilfsaktion beauftragt und die Bundeshilfe auf die Schweizerbeiträge beschränkt, erhält das Nettungsverhältnis einen rein schweizerischen Charakter. Die vom Bund aufzubringenden Mittel kommen ausschließlich der schweizerischen Volkswirtschaft zugute. Es ist auch zu bedenken, daß dem Schweizervolke die längst begehrte obligatorische Alters- und Hinterstie-

benversicherung unter finanzieller Beteiligung des Bundes noch nicht gewährt werden konnte. Um so bedeutungsvoller ist die Hilfsaktion, welche den Schweizerbürgern, die aus eigener Kraft und Ehre für die alten Tage und die Sicherstellung der Hinterlassenen Vorsorge treffen wollten, die Verwirklichung dieses Zieles ermöglicht. Sie stellt das Vertrauen in die für das Volkswohl unentbehrliche Funktion der Lebensversicherung wieder her, fördert den Sparsinn und die Fürsorge des Volkes, und ist daher auch auf das allgemeine Staatswohl von ständlicher Bedeutung.“

Die Bernische evangelisch-reformierte Kirchen Synode und die Zivilien-Revision.

Die Bernische Kirchen Synode trat am 26. Februar zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, um eine Motion zu beraten, welche verlangte, daß die Synode eine Erklärung abgibt, in welcher sie die Petition für den Zivilien-Vertrag und die Erwartung ausspricht, daß dieselbe eine ernsthafte und wohlwollende Prüfung durch die zuständigen Behörden erfahre. Das aus 98 Pfarrern und 95 Laien bestehende Kirchenparlament befahte sich auf das gründlichste mit der Angelegenheit. Es blieben die Beschlüsse im Lager der Befürworter, wie auch der Gegner der Motion. Der Synodalrat beantragte Ablehnung der Motion der Begründung, daß die Synode es als eine aus dem Geiste des Evangeliums hervorgehende hohe Aufgabe der Kirche betrachte, auf die Überwindung des Krieges mitzuwirken, daß sie aber die Landesverteidigung unter den gegenwärtigen Verhältnissen als nötig anerkenne und es nicht verantworten könnte, der Regierung die zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötigen Mittel entgegen zu stellen und daß eine nachdrückliche Behandlung der Dienstverweigerer schon jetzt Platz gegriffen habe, insofern es sich bei ihnen um aufrichtige religiöse Gewissensbekenntnisse handle. Der bernische Kirchenrat, Regierungsrat Burri, trat entschieden für den Ablehnungsantrag ein. Mit 123 gegen 15 Stimmen wurde dem unversändlichen Antrag des Synodalrates zugestimmt und die Sympathie-Motion für den Zivilien-Vertrag abgelehnt. 3. M.

Ausland.

1924 ein Wahljahr.

Für mehrere Großstaaten wird 1924 ein bedeutendes Wahljahr sein, wofür ihm lang voraus Aufmerksamkeit erwiesen und reichlich Prognosen gestellt werden. **April:** Kammerwahlen in Italien; **Mal:** Kammerwahlen in Frankreich; **Juni:** Reichstagswahlen in Deutschland; **November: Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten.** Diese Wahlen werden, wie üblich, ihre Schatten weit voraus, beinhalten nicht nur die Wähler und zu Wählenden, sondern auch die Regierungen und Parlamente. Wir sehen uns bei den zunächst in Betracht kommenden Ländern etwas um.

Italien. „L'anarchie ramène toujours au pouvoir absolu“, hat Napoleon gesagt. Das hat Italien in den letzten Jahren vor unsern Augen erlebt. Kaum ein anderes Land Europas stand in den ersten Nachkriegsjahren so vollkommen nahe an der Anarchie wie Italien. Heute steht es — trotz aber mit seinem konstitutionellen Verfassungssystem, mit Kammer und Senat — unter kaum verheerender Diktatur. Ein überwürdiges, zerfallenes, unendlich gesplittertes Parteienwesen, durch proportionale Wahlen auch ins Parlament verpflanzt, ließ die erlauchte Abstammung des Abgeordnetenhauses an einer Stätte unerschütterlichen Intrigierens, Schwänzens und Gequatsches werden, während der überfüllte Senat mit seinen bisphallosen, gährenden Massen nicht aus noch ein mehr wußte. Da wurde der Faschismus geboren. Und als er kurz genug geworden, erschien Benito Mussolini (Herbst 1922) mit seinen Schwarzhäuten in Rom und zeigte entschlossen, daß er regieren wollte und zu regieren wisse. Viktor Emanuel reichte ihm die Hand zum Spiel. Das Parlament ließ Mussolini mit abschließender Beratung bestehen, wenn es „Brennstoff annehmen“, d. h. geborchen werde. Nach einem Jahre, letzten Herbst, ließ er dann die Kammer in unbeschränkter Freiheit gehen und ließ sie endlich auf. Im April soll nun neu ge-

wählt werden. D. h. es ist eigentlich und wesentlich schon gewählt. Mussolini hat auf seiner offiziellen Wahlliste die wackeligen Männer seines Vertrauens zusammengestellt: 356, in der Uebersicht bewährte Kandidaten. Der räumlich zerstückelten, obendrein in sich gespaltenen Opposition werden gnädig 178 Nummern überlassen, die, im guten Fall — wie die „Luzifer“ in der Uhr — argere und belebende wirken, aber nie gefährlich oder auch nur ernsthaft lästig werden können. Kaum jemals im neuzeitlichen Europa hat eine Regierung so offenkundig die Wahlen vorgeschrieben, resp. fertig gemacht. Aber Mussolini hat seine Verdienste um Italien, als dessen Retter er sich fühlt und — in gewissem Sinne — fähig darf. Kein Zweifel, daß sein begünstigter Ausgang seine Wahlliste ungebrochen zum Siege führen wird.

In Frankreich über die Kammerwahlen ihren Einfluß schon seit einem Jahr aus. Sie werden stattfinden unter dem wenig veränderten Wahlsystem von 1919, das ein wenig logisches Kompromiß von Verhältniswahl und Mehrheitswahl darstellt, und von dem jüngst im Senat gesagt wurde, ihm sei es auszuführen, daß die heutige Kammer keine bedeutenden, hervorragenden Männer habe! Aber dieses Gesetz hat Poincaré handfeste „nationalen Vloed“ geleistet, der, mit samt seinem Meister Poincaré, heute noch nicht am Ende ist. So haben sie zusammen längst das vielschaltige Gesetz, nur unwesentlich verändert, durch die Kammer gesetzt. Eine Lebensversicherung auf Gegenständigkeit. Ein mehrheitlich radikales Senat war die Sache schwieriger. Die vorbereitende Kommission wollte zu einem etwas neu geformten alten Mehrheitsystem zurückkehren, das allein dem Volke verständlich und auch populär wäre. Aber Herr Poincaré hatte sich mit dem angebotenen Gesetz identifiziert, d. h. er stellte die Vertrauensfrage. Und der Senat, dessen Mittel Poincaré selber ist, und der immer wie ein Wall hinter dessen Auspostung gestanden, mochte den Ministerpräsidenten nicht im Stiche lassen im Moment, wo wesentliche Entscheidungen seiner Außenpolitik in nahe Sicht gerückt sind. Diese Doppelstellung mit Poincarés Außenpolitik hat das Wahlsystem von 1919 auch im Senat geteilt. — Die Linksparteien der Kammer, bürgerliche Radikale, Sozialisten und Kommunisten, hoffen trotz allem, im Mai den Reichstags zu zerlegen. Sich zu stärken, müssen sie unter sich unantastliche Wahlbündnisse eingehen, die nach geschehener Wahl alsbald auseinander zu gehen pflegen.

Die deutschen Reichstagswahlen werden erst im Juni fällig, wenn der Reichstag nicht etwa unangehörigerweise seine frühere Auflösung provoziert.

Kleine politische Rundschau.

Frankreich. Die Kammer hat die Prästul-Gesetze, die dekrete-lois erledigt. Nachdem die ersten Artikel, namentlich 1, 2, 3, die das Grundständige und Besondere bereits enthielten, durchgeprüft waren, hatte die Diskussion nicht mehr viel Ausfall. So kam ein neues Tempogebot. Freitag, 22. Vormittagsitzung, Nachmittagsitzung, und auf Poincarés Wunsch, der die Sache fertig haben wollte, noch eine Nachmittagsitzung: Immer Prästul-Gesetze. Samstag früh 1 Uhr waren sie fix und fertig und angenommen. 312 gegen 205. Die Uebersitzer konnten mit dem jungen Tag heim zum Frühstück. Franken und Kredit sollen gerettet sein. Es gehörte immerhin ein ordentlicher Mut und Patriotismus dazu, einen Monat vor den Kammerwahlen den Wähler 20 Prozent Steuererhöhung und rigorose Strafandrohungen für Steuerflüchter zu beschließen. — Jetzt liegen die Prästul-Gesetze vor dem Senat, wo Poincaré zum voraus seinen so schweren Stand mehr haben wird.

Deutschland. Mit dieser Woche ist der Reichstag wieder aufgegangen. Kanzler Marx erklärte in seiner schlußwörtlichen Rede eines ehrlichen Mannes und vernünftigen Patrioten die Maßnahmen, welche die Regierung auf Grund des am 15. nun ausgearbeiteten Ermächtigungsgesetzes ergreifen, als eben so viele rigorose, harte, herabsetzende und unumgängliche Notwendigkeiten. Drei, drei, drei Notwendigkeiten haben die Regierung aus schließlich geleitet. 1. Die Rentenmark, die jetzt Mitte November stabilisierte Balken zu erhalten. Im keinen Preis dürfe das Reich noch einmal der Inflation (Notenpresse) verfallen, weil

was unangenehm und schnell am vollen 100 in fähren müßte. 2. Das Budget 1924 zu lancieren, d. h. die Einnahmen stark zu vermindern, die Ausgaben aber stärker zu vermindern. 3. Die deutsche Wirtschaft wieder anzukurbeln. Die Regierung fühle sich nicht unzufrieden, aber sie habe ein gutes Gewissen, habe endlich am Deutschlands Stellung gearbeitet, germanen. Der Reichstag möge kritizieren, aber er möge die Maßnahmen nicht aufheben, auch nicht einmal teilweise. Das würde die Regierung zwingen, aus ihrem Pflichtbewußtsein heraus beim Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstages zu beantragen. — Bezüglich der Republikanten sagte er, wir wollen nicht an das Mittel der anderen appellieren, sondern nur an die Vernunft der Welt. „Dass will mit ihnen, als wenn ich, sehr spät, aber vielleicht doch nicht zu spät die Vernunft auf dem Marsch ist.“

Die Diskussion hat alsbald an. Der Sprecher der Sozialdemokraten hielt es für nötig, dem Reichstag das Recht der Kritik und des Aufgebots zu mahnen. Der Zentrumsvorsitzende hat eine harte Zumutung, auf das Parteiprogramm und Ungerechtigkeit nur zu finanzieren. Die Deutsche Volkspartei wird an der Regierung stehen. Deutschlands Lage fordert, daß jetzt nicht kritisiert, sondern gearbeitet wird. Der Deutsche nationale Parteivorstand der Regierung Marx hat baldiges Ende. Er möchte, mit den Sozialdemokraten zusammen (die sich dem Werden gegenüber wohlweislich bisher still verhalten), die Maßnahmen politisch aufheben, um so die Regierung rasch zu führen. Die Reichstagsmengen müssen — nach Berat — vor dem 6. April, d. h. vor den französischen Wahlen stattfinden (andere meinen es, wohl aus besseren Gründen, ungenügend). Gleichwohl müsse auch die Wahl des Reichspräsidenten angeordnet werden. Die Diskussion geht weiter. — Bayern hat viel Vertrauen bei es. Durch Plebiszit (Volksabstimmung) hat es Auflösung des Landtages und Neuwahlen beschlossen. Und eine neue Verfassung will es auch. — Zur Stunde aber steht nur der Fiskus-Rechtsverstoß-Prozess in München im Vordergrund. Da kann es Sensationen geben. Fiskus als Hauptangeklagter hat in vierhundert Fällen seine politischen Lebenslauf vorgebracht. „Ich fühle mich hier nicht als Subdetrakt, sondern als Richter, der das Recht wolle für das deutsche Volk. Wäre ich aber ein Subdetrakt, würde ich denn die Herren von Kahr und von Hofmann nicht neben mir? Aber Subdetrakt ist das einzige Verbrechen, das mir bestraft wird, wenn es mündig. . . Ich kann mich nicht schuldig bekennen. Ich bekenne mich zur Tat.“

England. Der Labourpremier MacDonald hat als Regierungsmittel viele Gefahren zu bestehen. Kurzlich teilte er im Unterhaus mit, daß eine solche Kreuzer gebaut werden sollen (vom Programm der vorigen Regierung herabgenommen), um einigen Bekanntheit Mann auf längere Zeit Arbeit zu sichern. Mächtiges Vertrauen in dem Haus. Ein Arbeiterminister, der Kriegsflotte baute Originalen Mittel gegen Arbeitslosigkeit! Aus den Reihen seiner eigenen Partei vernahm der Premier entrüstete Zustimmung. Da erhoben sich die Konventionen, den Sturm abzufangen und retteten den strengschiffbau. „Sawed by the Tories! The new coalition“ riefen jetzt die Liberalen (Berettet durch die Konventionen (Tories)! Diese neue Koalition!) Einige Tage nachher stießen die Liberalen den (unabhängig von ihrer Seite) besten angestrichelten Hygieneminister heraus, der verschärfter Tadel bekommen sollte, wegen verjährter Unterjüngung Arbeitloser in der Londoner-Vorstadt Poplar (so daß die Leute lieber arbeitslos blieben, als sich um Arbeit zu bemühen). — So lebt das Ministerium von der Hand in den Mund. Ein simpler Zufall, ein Windstich, eine Raune kann es werfen. Jeden Tag. Wahrscheinlich eine prätere Sache, regieren ohne eigene Mehrheit im Parlament. Und wie dann erst, wenn einmal Spezialnummern des Labourprogramms verhandelt werden müßten? —

Nachträge. Die sog. autonominische (separatistische) Regierung der Pfalz in Speyer hat sich aufgelöst und das Regierungsgedäude geräumt.

Das belgische Ministerium Theunis-Jahar hat demissioniert, weil die Kammer einen neuen Handelsvertrag mit Frankreich abgelehnt hat. 28. Febr. 24. E. S.

Ein haushaltswirtschaftlicher Rückblick

von E. S.

Das alte Neuenbüchel über meinen Schreibtisch, „Monsieur lesin“, „Conseller d'Etat et Negociant très renommé“ in gebürtigem Kopf, sechsbekanntem Staatsrat, garillanten Weibe und Spitzenhüte, ist nun — so kommt es mir vor — vermodert auf die Tablette herunter, die mir das Mädchen mit einer Taile Tee auf das Tischchen nebenan stellt; wenn ich nicht alles künzlich, leuchtet unter dem obliegenden Glas ein Stück seines eigenen gebelubelten Brotatüberdrol!

Sein Diplomatengesicht mit den schmalen Lippen betrachtet mit Verbeugung all die Sachen im Zimmer, die vor hundertachtzig Jahren sein eigenes Heim schon bewohnt haben. Die Zwiebel-Uhr, die jede Viertelstunde schlägt, und wenn man daran zieht, reißt, was sie geschlagen, die schwarz auf Glas gemalten Bilder, die nicht nur dem Haupt des Dolmetschers, sondern auch dem Empfänger dieses doppelstimmigen Cadeaus! Er wundern sich nicht, daß von dem abgedruckten Porzellanverbreit dort auf den Schätzen der Wandverkleidung noch so viele Keller mit ihren Heubenden oder auf Märchenbüchern stehenden Paradiesvögeln hell und ganz sind; — sogar die Rücken davon in graubraun-

roccomustern, die im Laufe der langen Zeit schon durch die Hände so vieler ungeschickter Zoten gewandert sind. — Damals!

Heute haben wir gelernt unsere Köhnen, wertvollen Sachen selbst zu besorgen; denn wir wissen: „entfalten diese adios unter Händen, wir können uns keinen künstlich vollwertigen Ertrag dafür leisten, abgeben davon, daß die Welt uns gebietet, das Ererbte nach Möglichkeit zu erhalten.“

Wie oft während des Krieges und der noch jüngeren Nachkriegszeit habe ich dankbarer Gedankens der alten angedachten schlichten Frau in Basel, die mir in den letzten Jahren ihres Lebens wiederholt das Verprechen abgenommen hatte, so vielen Dank nach ihrem Tode an mich zu schreiben, als ich irgendeine unbedeutende Summe. Ich versuchte denn auch nachher im Nachhinein die Gattin und Kammer, wo so viel hineingehört von den althergebrachten Kräftevollkommenheiten, Spiegel und Bildern, die kaum zehn Jahre später zu wert- und stolze Kunstwerke geworden — Aiken und Seiten mit handgemachten Zeichnungen und Spielzeug, die seit fünfzig Jahren kein Mensch mehr beachtet hatte.

Dieselbe traditionelle Welt, dann dazwischen dieser „Runder“, wie viele es nennen, noch vorhanden war, veranlaßt auch mich zur Aufzeichnung all dieser alten Sachen, so werden durch die jüngeren Generation zunächst zu einer Bundesgabe herrschaftlich Jettretreib. Was kam da nicht alles am Tageslicht des gunstigen Jahrhunderts!

Der Soubertisch, der als Hauptrequisite zum Stolz des „Salon-Apostol“ wurde, — das Pup-

pentamer mit handgemalten Köhnen, die man den alternden Kuppen überstreckte, — die Damen im Refrock, die Herren in der höflichen Tracht des 18. Jahrhunderts, — Käpferlehen mit handgemalten Köhnen, die Gerüstpersonen in höherer Monarchie, das Hauptgemälde aus der Empirezeit mit herrlichem Mahagonifreier und herzigem Sofa à la Reamer, auf dem ein Mädchen sah, er in der Uniform der Hüßwölfer, sie in der herrlich gerichteten Tracht jener Epoche.

Die alte Truhe mit Schmucksteinen enthielt Schmuck aus jeder Generation; — in der Urpropädeut „Hochzeitstisch“ den schwarzgezeichneten „Gepard“ und der handgezeichneten weißen Dampfwäsche fanden die Duben Bilder zu „Werber“ und Napoleon und das Schwertzeug spielte im schwebend über dem Muffel und Schutze der Großmutter, die „Jungfer Immergrün.“ So manches Mal in der Karnevalszeit öffnete die alte Truhe ihre gewöhnlichen Defekt und erregte mit ihrem Inhalt Bewunderung und Freude. — Dann kam der Krieg. . . Die Truhe schweigen, Auf und Scherz, die wir pflegten froh gemeinsam!

Der Ernst der Zeit verbot das geistliche Leben, man hatte auch den Gärten nichts mehr vorzugehen, es gab nichts mehr zu tunen, sogar das Hauswirtschaftliche für die tägliche Kleidung wurde „rotten.“

Vorher verding man seine alten Sachen, es genügte gut gefeiert zu sein, denn die Eleganz verwich aus den Straßen — Fremde kamen mehr herein — und es war geradezu eine Geschmackslosigkeit, in allzu geschmackvoller Klei-

dung aufzufallen; das trauernde Schwarz, der vom Krieg Zeugnissen gab dem Ehrenbild eine zu ernste Note. Wie ein Traum liegt jene Zeit der letzten Schaulustiger hinter einem; die Pappdeckeltratten aus den Bildern und Zeichnungen sind verschwunden; freudig des elektrischen Licht beleuchtet die so lange vom Schaulustig verschwunden gewordenen edlen Deckelstatten, echten Wurz-, Bäder- und Konstruktoren, und die Monumentalmannegehefte padren ihre Erbschaften aus Papier, und wer weiß was für Stellen auf dem Tisch, und müde Zeitschriften laden zum Verlesen. Aber anno „18-18!“ Der Bundesland Lucie gefunden war bei der Beugungsinterferenzstelle, erhielt nach einem freudigen Verhör über noch Vorhandenes, und nach unmaßstäblichen Nachfragen in der Kartoffel über das, was man schon bezogen hatte, einen Stoffbereichungsbericht für ein Paar Strümpfe, fünf 90 Centimeter Schirting usw.

Wer aber zwei Paar Strümpfe nötig hatte, aber einen fünfzig Centimeter langen „Flab“ einlegen sollte, wurde abgelehnt oder mit anderen Worten — je nach Temperament der anwesenden Quantität — abgewiesen.

Da machte uns Frauen — wie schon oft — die Not erfindend. Es galt mit dem Vorhandenen Grab zu schaffen, so gut es eben ging. Viel hatte man ja nicht mehr; denn die Schmutzen von Haus zu Haus, Kriegsgraben, Kriegsinstitut, inwilde Soldaten hatten einen schließlichen des letzten Stückchen Flab (zu Verzweigungen) entzogen, und erst als ich bei einem „Großreinemachen“ auf die große alte Truhe fiel, kamen mir, wie eine Offenbarung, all die

